

Einkommens- und Vermögensbesitz bilden die Pfeiler des individuellen materiellen Reichtums. Österreich ist eine der reichsten Volkswirtschaften der Welt und die drittreichste Nation innerhalb der EU. Diese Einordnung ergibt sich aus den Pro-Kopf-Werten. Wie aber verteilt sich der Einkommensbezug oder das Vermögen der Österreicher? Ist es legitim, dass jemand mit seiner Arbeitskraft 165-mal mehr leisten bzw. Verantwortung tragen kann als ein Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen? Diese Frage stellt sich automatisch, wenn man das Einkommen des bestverdienenden Österreichers zu einem landesweiten Vergleich heranzieht.

Im Jahr 1999 verdienten die einkommensschwächsten 20 Prozent der unselbstständigen Erwerbstätigen nicht einmal drei Prozent des Gesamteinkommens dieser Gruppe. Hingegen lukrierten die einkommensstärksten 20 Prozent beinahe die Hälfte des gesamten Einkommens. Außerdem lässt sich feststellen, dass die lohn- und einkommensteuerpflichtigen Einkommensbezieher, welche über EUR 72.673, – (1 Million Schilling) verdienen, zusammen eine Summe von mindestens EUR 18 Mrd. beziehen, wobei die Tendenz stark steigend ist.

Neuere Ansätze, Einkommen und Vermögen progressiv zu besteuern, um eine gleichmäßigere Vermögens- und Einkommensverteilung zu erzielen, werden in der Öffentlichkeit tabuisiert.

Durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 wurde die Progression bei Einkommen jenseits der Schilling-Millionengrenze sogar vermindert. Im OECD-Vergleich ist Österreich bei der Abgabenbelastung des Vermögens mit 1,3 Prozent absolutes Schlusslicht.